

AUSGABE 21 | MAI 2024

VR-Med:info 21

SERVICEMAGAZIN FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND APOTHEKER



Der richtige Umgang mit schlechten Onlinebewertungen ■ Seite 04

Marktkonsolidierung in der zahnmedizinischen Versorgung ■ Seite 06

Was bringt 2024 mit sich? – Kommt eine umfassende
Apothekenreform und wie könnte sie aussehen ■ Seite 10

Hausärzte in Bayern: ein Faktencheck ■ Seite 12


A T R I U M
UNTERNEHMEN | PRIVATE BANKING
Die Beratungs-Kompetenz an der Residenz.

VR-Bank
Würzburg 
Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein „rotes Warnsignal an die Welt“ – so kommentierte Celeste Saulo, Generalsekretärin der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) vor Kurzem den jüngst erschienenen WMO-Jahresbericht. Mit einer durchschnittlichen Klimaerwärmung von 1,45°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter war 2023 das Jahr mit den höchsten jemals gemessenen Temperaturen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht nur in schnell schmelzenden Gletschern, schwindenden Polkappen und extremen Wetterereignissen spürbar, sondern zeigen auch direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit. Ärzten kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Als Gesundheitsexperten und Vertrauenspersonen sind sie am besten geeignet, die direkte Verbindung zwischen Klima und Gesundheit zu erklären und Patienten zu gesundheitsförderndem und umweltbewusstem Verhalten zu motivieren. Längst sollte deshalb die „Klimasprechstunde“ fester Bestandteil der ambulanten Versorgung sein. Doch das Gesundheitssystem reagiert träge. Wie unser Beitrag zeigt, mangelt es sowohl an Information über die gesundheitlichen Risiken als auch an einer Integration entsprechender Leistungen in das Gesundheitssystem. Somit bleibt die Aufgabe der klimasensiblen Beratung vorerst in den Händen einiger weniger ärztlicher „Pioniere“.

So unaufhaltsam wie der Klimawandel scheint auch der Hausärztemangel. Zwar bescheinigen aktuelle Zahlen Bayern eine noch vergleichsweise „gute“ Versorgungssituation, doch lassen die Altersstrukturen auf künftige größere Lücken schließen. Trotz vereinter Kräfte von Land und KV bei der (Nachwuchs)Förderung scheint sich das Problem nicht lösen zu lassen – die Bevölkerung muss sich deshalb auf eine Versorgungslandschaft einstellen, die zunehmend durch KV-Eigeneinrichtungen geprägt ist. In die Thematik „Strukturwandel“ lassen sich auch weitere Inhalte unserer Ausgabe einordnen. Wie unser Beitrag über die Marktkonsolidierung in der zahnmedizinischen Versorgung zeigt, zeichnen sich auch dort neue Strukturen ab. Treiber von zMVZ-(Ketten) sind dabei nicht nur Nachfolgerprobleme, sondern auch der technologische Fortschritt und nicht zuletzt die finanziellen Interessen von (branchenfremden) Investoren. Auch Apotheken kämpfen momentan mit dem Problem des Nachfolger- und Fachkräftemangels. Bei rückläufigen Apotheken-

zahlen und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung führen zudem die (geplanten) Reformen zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Verunsicherung. Für Enttäuschung sorgt vor allem, dass die Honorierung nicht ausreichend an das Leistungsgeschehen angepasst wurde.

Nicht zuletzt geben wir im Beitrag „Onlinebewertungen“ wichtige Tipps, wie mit der Bewertung von Ärzten und Praxen im Netz umzugehen ist. Eine konstruktive Herangehensweise an dieses oft als leidig empfundene Thema kann im heutigen digitalen Zeitalter auch mit Chancen verbunden sein.

Geeignete Chancen für unsere Kunden aufzuzeigen und wahrzunehmen verstehen wir bei der VR-Bank Würzburg als eine Kernmission. Dabei setzen wir auf eine langfristige Perspektive und sind bestrebt, Risiken zu minimieren und abzusichern. Dieses Engagement erstreckt sich weit über die Vermögensanlage hinaus und umfasst ebenso Ihre Investitionen in die eigene Praxis oder Apotheke. Nutzen Sie unsere Expertise und unser umfassendes Beratungsangebot, um Ihre finanzielle Sicherheit und Ihr langfristiges Wohlergehen zu gewährleisten. Wir sind bestrebt, eine dauerhafte Partnerschaft mit Ihnen aufzubauen, die auf Vertrauen, Transparenz und Ihrem Erfolg basiert.

Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Zukunft gestalten!



Herzlichst
Ihr
Michael Thiele & Team

105,14 €
2.782,37 €
3.716,19 €
1.451,54 €
5.159,73 €

Lohnt sich die Klimasprechstunde?

Der Klimawandel führt auch in Deutschland zunehmend zu einer Bedrohung von Gesundheit und Menschenleben. Trotz der Dringlichkeit des Themas bleibt das Bewusstsein für diese Zusammenhänge begrenzt. In diesem Kontext können Ärzte eine entscheidende Rolle als Multiplikatoren einnehmen, indem sie Patienten über klimabedingte Gesundheitsrisiken aufklären und zu einem gesünderen und umweltbewussteren Lebensstil motivieren.



Steigende Zahlen bei Allergien und psychischen Erkrankungen, erhöhte Mortalität und Suizidraten bei Hitzewellen, verstärkte Symptomatik bei bestehenden Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen, verminderte Lebensmittelqualität oder vektorbedingte Infektionskrankheiten – die direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit sind facettenreich. Doch noch ist das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die gesundheitlichen Risiken, die sowohl direkt als auch indirekt mit dem Klimawandel verbunden sind, ebenso begrenzt wie das Verständnis für angemessene (präventive) Verhaltensmaßnahmen. So kommt auch das Robert Koch-Institut (RKI) in seinem dritten Sachstandsbericht zu dem Schluss, dass einige der in Zusammenhang mit dem Klimawandel stehenden Gesundheitsrisiken unterschätzt werden.

Gesundheit und Klimaschutz gehen häufig Hand in Hand

Ärzte können bei der Aufklärung und Prävention klimabedingter Gesundheitsrisiken eine wichtige Doppelfunktion einnehmen – denn häufig trägt gesundheitsbewusstes Verhalten auch zum Klimaschutz bei. Dies gilt vor allem für den Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten (wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen). So wirken sich mehr Bewegung (z. B. durch den Ersatz des Autos durch das Fahrrad) oder eine fleischarme Ernährung gleichermaßen positiv auf die Gesundheit wie auch auf das Klima aus. Ärzte punkten in Sachen klimaschutzbewusstes Gesundheitsverhalten

nicht nur durch ihre hohe gesellschaftliche Anerkennung und Vorbildfunktion, sondern erreichen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit tagtäglich auch breite Gesellschaftsschichten. Dabei sind Hausärzte als feste Ansprechpartner der Patienten besonders prädestiniert. Die langjährigen Beziehungen, die sie mit ihren Patienten pflegen, bieten eine ideale Basis zur Förderung nachhaltiger Verhaltensänderungen, die sowohl der persönlichen Gesundheit als auch dem globalen Klima zugutekommen.

Ärzte als wichtige Multiplikatoren

Die klimasensible Beratung oder Klimasprechstunde bietet einen idealen Ansatzpunkt, klimabezogene Themen in den Praxisalltag zu integrieren. Denn häufig besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Auftreten und Verlauf von Erkrankungen und Lebensstilfaktoren wie Mobilitätsverhalten, Bewegung und Ernährung. Ansatzpunkte für nicht-medikamentöse Interventionen bestehen insbesondere bei Bluthochdruck, koronarer Herzkrankheit, Diabetes mellitus, muskuloskelettalen Erkrankungen, Gicht und depressiven Erschöpfungssyndromen. Ziel ist es, mithilfe der Aufklärung der Patienten über gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels sowie präventiver Maßnahmen diese zu einem gesünderen und gleichzeitig umweltbewussteren Lebensstil zu motivieren. Die klimasensible Beratung lässt sich sowohl bei akuten Behandlungsanlässen, bei der Betreuung chronisch Kranker (z. B. im Rahmen von Disease-Management-Programmen) als auch im Rahmen der Vorsorge/Beratung (z. B. Check-up 35) integrieren. Inhaltliche Schwerpunkte der Klimasprechstunde betreffen Lebensstiländerungen bezüglich Ernährung, Mobilität/Bewegung, Konsumverhalten sowie konkrete Verhaltensmaßnahmen für Risikopatienten bei Hitzewellen (z. B. veränderte Wirkung von Medikamenten). Ausgehend von der Anamneseerhebung unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation (z. B. in Form einer standardisierten Befragung zum Bewegungsverhalten und Ernährungsstil) können das individuelle Risiko ermittelt und risikosenkende Effekte durch Lifestyle-Änderungen erörtert werden. Unterstützung können Informationsmaterialien für Patienten (z. B. Flyer) bieten.

Bislang kaum Unterstützung für die Klimasprechstunde

Wie eine bereits Ende 2021 veröffentlichte Studie zeigt (vgl. <https://bit.ly/3PPKo1N>), nehmen deutsche Ärzte das Thema ernst. Über 83% signalisierten Bereitschaft zur Beratung über einen klimafreundlichen, gesundheitsfördernden Lebensstil. Als Hürden gaben sie neben einem Zeitmangel auch die fehlenden Vergütungsmöglichkeiten an. In der Tat sind Leistungen in Zusammenhang mit der Klimasprechstunde trotz der zunehmenden Brisanz klimabedingter negativer Gesundheitsauswirkungen mangels Abbildung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab im Rahmen der bestehenden Leistungen abzudecken. Mit der Vorstellung der Roadmap für den Hitzeschutzplan 2024 hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach jedoch zumindest seine Absichtserklärung hinsichtlich einer künftigen Honorierung bekundet. Nicht zuletzt erging der Auftrag an die Länder und Kammern, das Angebot an Fort- und Weiterbildungen für die relevanten Berufsgruppen zu prüfen. Einen Schritt weiter ist die Hausarztzentrierte Versorgung in Baden-Württemberg, die bereits sowohl eine Klima-Pauschale vergütet als auch die „klimaresiliente Versorgung“ in Fortbildungen für Hausärzte und Qualitätszirkeln für das nichtärztliche Praxispersonal thematisiert.

Die Unterstützung für Ärzte, die Klimasprechstunden einführen möchten, ist derzeit noch begrenzt. Wegbereiter sind die Initiative KLUG und erste Fortbildungsangebote (siehe Info-

box). Ärzte leisten in Zusammenhang mit der klimasensiblen Beratung somit vorerst unbezahlte „Pionierarbeit“. Mit Blick auf den Benefit für Patienten und Gesellschaft lohnt sich der Einstieg jedoch allemal: Wie eine im Februar 2021 in The Lancet veröffentlichte Studie zeigt, könnten bei Umsetzung einer mit den Zielen des Paris-Abkommens konformen „Health in all“-Klimapolitik allein in Deutschland jährlich rund 150.000 vorzeitige Todesfälle verhindert werden.

Klimasprechstunde: Unterstützungsangebote

Materialien der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) <https://klima-gesund-praxen.de/klimasensible-gesundheitsberatung>:

- Präsentation, Material-Paket „Arztpraxis“ und Hitzetabelle für Arzt-Patienten-Gespräche
- DEGAM-Leitlinie (Handlungsempfehlungen)
- Informationsblatt für Patienten
- Vorlesungen zum aktuellen Wissensstand der klimasensiblen Gesundheitsberatung über die Planetary Health Academy

Fortbildungsangebote:

- Bayerische Landesärztekammer (<https://www.blaek.de/fortbildung/seminare-veranstaltungen-der-blaek/klimawandel-und-gesundheit>)
- LMU Klinikum (<https://www.lmu-klinikum.de/institut-allgemeinmedizin/aktuelles/veranstaltungen/vorlesungsreihe-depression-im-dialog-2022/1123a23e71dce9a1>)

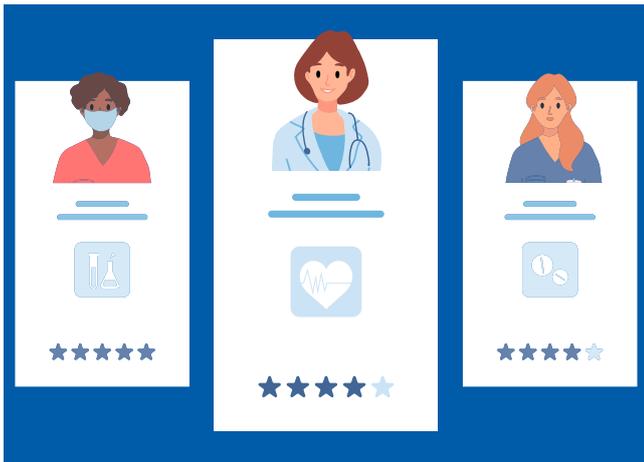
Der richtige Umgang mit schlechten Onlinebewertungen

In der heutigen digitalen Welt spielen Onlinebewertungen auch bei der Arztwahl eine wichtige Rolle. Sie beeinflussen somit nicht nur das Image des Arztes, sondern können darüber hinaus direkten Einfluss auf die Patientenzahlen haben. Insbesondere schlechte Bewertungen sind daher problematisch. Gleichzeitig bieten Ärztebewertungen ein spannendes Marketing-Instrument für die Leistungserbringer.

Neupatientenakquise per Bewertungsportal

Laut einer repräsentativen Umfrage des Digitalverbands Bitkom aus dem Jahr 2021 orientiert sich ein Drittel der Patienten an guten Onlinebewertungen bei der Suche nach einem geeigneten Arzt. Dabei ist eine positive Bewertung besonders für jüngere Versicherte (40%) wichtig. Dennoch kann diese Entwicklung nicht als generationenspezifisches Phänomen abgetan werden, denn immerhin ein Viertel der über 65-Jährigen achtet bei der Wahl des Mediziners auch auf eine günstige Onlinebewertung. Mittlerweile gibt es im „Bewertungsmarkt“ zahlreiche Plattformen für Leistungser-

bringer und -empfänger. Das wohl bekannteste branchenübergreifende Bewertungsportal ist dabei Google. Daneben haben sich spezifische Arzt- bzw. Heilberufportale im Gesundheitsmarkt etabliert. Letztere bieten neben der eigentlichen Bewertungsfunktion oftmals weitere Serviceleistungen wie z.B. Gesundheitsinformationen oder Terminbuchungen an. Die Heterogenität der Plattform-Provider spiegelt sich auch bei den unterschiedlichen Bewertungssystemen wider. Neben Notenskalen, Sternen, Prozentzahlen oder Punktesystemen bieten die meisten Plattformen ihren Nutzern auch die Möglichkeit, Kommentare in Freitextfeldern abzugeben.



Für Ärzte führt kein Weg an den Onlinebewertungen vorbei

Die Auseinandersetzung mit Bewertungsportalen ist für Ärzte unumgänglich. So kann ein angelegtes Profil bei Google nicht einfach zur Löschung gebracht werden. Zum einen gibt es kein Recht auf „Nichterwähnung“ im Netz, zum anderen ist im Rahmen der Meinungs- und Unternehmensfreiheit das Anlegen von Profilen durch Google und Co. gestattet. Es hilft also nichts, den „Kopf in den Sand“ zu stecken; vielmehr ist ein proaktiver Umgang mit den Bewertungen gefragt. Nicht zuletzt bieten Bewertungsplattformen auch eine Chance, ohne großen Marketingaufwand die eigene Praxis unter den Mitbewerbern zu platzieren. Allerdings gilt es hierfür einige Punkte zu beachten:

1. Zuständigkeiten klären und kontinuierliches Monitoring aufsetzen:

Noch bevor die ersten Bewertungen in die Praxis „flattern“, sollten diesbezüglich die Zuständigkeiten innerhalb des Praxisteam geklärt sein. Oftmals bleiben negative oder rufschädigende Rezensionen von Patienten gänzlich unentdeckt oder fallen erst mit Zeitverzögerung auf. Umso wichtiger ist eine regelmäßige Überprüfung der Bewertungen durch einen Mitarbeiter.

Zusatz Tipp: Zur Reduktion des zeitlichen und personellen Aufwands kann der Einsatz von sogenannten Monitoring- und Analysetools (z.B. Talkwalker) von Vorteil sein. Diese Programme durchleuchten das Internet anhand voreingestellter Suchbegriffe und melden automatisch Probleme, die im Zusammenhang mit der Praxis oder dem Arzt erkannt wurden.

2. Kritik souverän begegnen: Im ersten Schritt heißt es, Ruhe zu bewahren und die Bewertung objektiv zu analysieren. Ist die Kritik berechtigt? Was ist der Kontext, innerhalb dessen die negative Bewertung entstanden ist? Gibt es Bereiche, in denen Sie sich tatsächlich verbessern können? Eine emo-

tionale und affektive Reaktion ist in jedem Fall kontraproduktiv und sollte grundsätzlich vermieden werden.

3. Professionell und umgehend reagieren: Grundsätzlich ist eine zügige Reaktion auf die eingegangene Bewertung empfehlenswert. Dies sollte auf eine professionelle, fachlich fundierte und höfliche Weise geschehen. Es ist wichtig zu verdeutlichen, dass die Kritik ernst genommen wird und eine Bereitschaft zum konstruktiven Dialog besteht. Zudem gilt es, jederzeit die ärztliche Schweigepflicht zu beachten. Es dürfen weder Patientendaten noch detaillierte Informationen zum Behandlungsverhältnis in der Antwort erwähnt werden.

4. Internes Follow-Up durchführen: Nachdem eine öffentliche Reaktion auf die Bewertung erfolgt ist, sollten zudem interne Maßnahmen ergriffen werden. Gemeinsam im Team ist zu überlegen, wie die vorliegenden Probleme zukünftig vermieden werden können.

5. Positive Bewertungen aktiv nutzen: Durch die Ermutigung von zufriedenen Patienten, eine positive Bewertung abzugeben, kann sich das allgemeine Bild der Praxis verbessern und negative Bewertungen rücken in den Hintergrund.

6. Bei Beleidigung und Unwahrheit rechtliche Schritte einlegen: In extremen Fällen, in denen die Bewertung falsche Behauptungen enthält oder diffamierend ist, können rechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden. Dies gilt auch für Bewertungen, in denen Klarnamen des Praxispersonals oder des Inhabers genannt werden. Grundsätzlich sollte dies jedoch der letzte Ausweg sein und nur nach sorgfältiger Überlegung erfolgen.

Zusatz Tipp: Bevor der juristische Weg eingeschlagen wird, lohnt es sich die Handlungsmöglichkeiten beim Plattformbetreiber zu überprüfen. Oftmals können strafrechtlich relevante Inhalte direkt angezeigt und zur Löschung gebracht werden.

Fazit

Grundsätzlich sollten Mediziner die Rolle der Bewertungsportale für das Praxismarketing nicht unterschätzen. Zwar ist die subjektive Einschätzung der Patienten als Indikator für die Beurteilung der ärztlichen Versorgungsqualität weiterhin kritisch zu hinterfragen, gleichwohl befreit dies die Ärzte nicht von der Auseinandersetzung mit diesem Medium. Statt eines „Boykotts“ sollten die Leistungserbringer vielmehr die Potenziale der Bewertungsportale nutzen und so den Bekanntheitsgrad der eigenen Praxis stärken.

Marktkonsolidierung in der zahnmedizinischen Versorgung

In der zahnmedizinischen Versorgung ist eine zunehmende Konzentration zu beobachten – auch wenn die Branche noch ganz überwiegend von Einzel- und kleinen Gemeinschaftspraxen geprägt ist. Neben zu erwartender Skaleneffekte sind unter anderem der demografische Wandel und damit zusammenhängende Entwicklungen wie der zunehmende Fachkräftemangel oder die immer schwierigere Nachfolgersuche branchentypische Konsolidierungstreiber. Hinzu kommen die technologische Entwicklung und die dementsprechend stetig steigenden Finanzierungsvolumina bei Praxisgründungen.

Wie ist die neuste Entwicklung der investorengeführten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) und welche Rolle spielen dabei die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt? Wo sind die häufig in Kettenstrukturen organisierten iMVZ im Vorteil gegenüber herkömmlichen Praxen? Antworten auf diese Fragen und einen Blick über die Grenze auf die Situation bei unseren europäischen Nachbarn liefert dieser Beitrag.

Der Kauf eines Krankenhauses ermöglicht Investoren den Zugang zum zahnmedizinischen Markt

Vor allem während der Niedrigzinsphase haben Finanzinvestoren die Zahnmedizin als attraktive Investitionsalternative mit relativ stabilem Ertragspotenzial für sich entdeckt. Durch den Kauf eines (zumeist kleinen oder finanziell schwachen) Krankenhauses ist es auch fachfremden Investoren möglich, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen und so am ambulanten zahnmedizinischen Markt zu partizipieren. Seit der Möglichkeit der Gründung fachgruppengleicher MVZ durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz 2015 ist die Zahl der zahnärztlich tätigen Medizinischen Versorgungszentren (zMVZ) rasant gestiegen. Bis Ende des zweiten Quartals 2023 beteiligten sich bereits 1.455 zMVZ an der vertragszahnärztlichen Versorgung und beschäftigten insgesamt 4.388 Zahnmediziner. Inzwischen dürfte die Zahl der zMVZ bereits auf rund 1.600 angewachsen sein, bei weiterhin steigender Tendenz. Zum Jahresende 2022 waren in Deutschland insgesamt 13 Groß- und Finanzinvestorengruppen in der vertragszahnärztlichen Versorgung aktiv, davon neun Private-Equity-Gesellschaften und vier sogenannte Family-Offices.

iMVZ-Gründungen vor allem in dicht besiedelten, besonders kaufkräftigen Regionen

Auffällig ist die regionale Häufung von iMVZ in kaufkräftigen Regionen. iMVZ verfolgen eine renditefokussierte Strategie, die auf der Ausnutzung von Skaleneffekten, der Spezialisierung auf besonders lukrative Leistungen und auf flankierenden Marketingmaßnahmen fußt. Inzwischen beträgt der An-

MVZ versus Praxis – wichtige Unterschiede

Bei MVZ wird die Zulassung für die Einrichtung selbst erteilt und ist nicht an einzelne Ärzte gebunden. Grundsätzlich müssen mindestens zwei (Zahn-)Ärzte zusammen tätig sein. MVZ werden überwiegend als GmbH gegründet. Vorteile sind die Haftungsbeschränkung, die Flexibilität in der Gesellschafterstruktur sowie steuerliche Vorteile. Zudem gibt es bei MVZ im Vergleich zu herkömmlichen Praxen keine Obergrenze für die Anstellung von (Zahn-)Ärzten. Grundsätzlich sind Vertrags(zahn)Ärzte, Krankenhäuser, Arztnetze, Dialyseträger und Kommunen befugt, ein MVZ zu gründen.

teil der iMVZ an der Gesamtzahl der zMVZ bereits mehr als 30%. Allein in Bayern sind inzwischen mindestens 80 iMVZ aktiv. Rund 80% der iMVZ sind im städtischen Raum angesiedelt, 61% in kreisfreien Großstädten – über alle zMVZ hinweg betrachtet ist der Anteil in kreisfreien Großstädten mit 51% signifikant niedriger. Abgesehen von der Lage in Regionen mit einer hohen Kaufkraft gelten aus Investorensicht etablierte Zahnarztpraxen mit einem Jahresgewinn von über einer Million Euro, mehreren Behandlungsräumen und Inhabern als besonders attraktive Übernahmekandidaten. Die Höhe des Kaufpreises hängt unter anderem auch davon ab, ob der Verkäufer weiterhin als leitender Zahnarzt im Unternehmen verbleibt und damit zur Gewinnsicherung beiträgt.

Konsolidierungsdynamik weiterhin hoch

Aufgrund der seit Juli 2022 wieder gestiegenen Kapitalmarktzinsen wird erwartet, dass sich die Zahnmedizinbranche und die dahinterstehenden Investoren stärker darauf konzentrieren werden, den Zugang zu Kapital sicherzustellen. Hintergrund ist, dass die höheren Zinsen den Kreditzugang für aufstrebende Praxen oder Dentallaborgruppen erschweren und die Anforderungen seitens der Institute hinsichtlich der Kreditwürdigkeit steigen. Bei der Kreditvergabe ist die Effizienz im Unternehmensmanagement besonders wichtig, insbesondere bei Finanzierungen für Wachstum. Dennoch dürfte die Konsolidierungsdynamik auch zukünftig hoch sein. Zwar ist mit einer geringeren Zahl an Praxisankäufen zu rech-

nen, da jedoch Skalierung als entscheidender Erfolgsfaktor angesehen wird, ist mit weiteren Zusammenschlüssen der Ketten bzw. mit Übernahmen kleinerer Gruppen durch größere zu rechnen. Dentalketten sind zunehmend überregional, einige sogar länderübergreifend aktiv. Mit Blick auf das Umsatzpotenzial sind zMVZ auch für Dentallabore interessante Geschäftspartner, zum einen aufgrund der Größe mit zumeist mehreren Behandlern, zum anderen wegen der häufigen Spezialisierung auf Leistungsbereiche wie Kieferorthopädie oder Zahnersatz/Implantologie. Hinzu kommt, dass zMVZ häufig Teil einer Kettenstruktur mit mehreren Standorten sind.

Welches sind die wichtigsten Konsolidierungstreiber?

Branchentypische Konsolidierungstreiber sind neben den zu erwartenden Skaleneffekten unter anderem der demografische Wandel und damit zusammenhängende Entwicklungen wie der zunehmende Fachkräftemangel oder die immer schwierigere Suche nach einem Praxismachfolger. Begünstigend wirkt sich auch die weitere Verkürzung der Innovationszyklen aus und damit verbunden die stetig steigenden Finanzierungsvolumina bei Praxisgründungen. Günstigere Einkaufspreise und ein gemeinsamer Markenauftritt sind weitere Vorteile größerer Strukturen.

Stärkere Kettenbildung in anderen europäischen Ländern

Trotz des starken Anstiegs der zMVZ-Zahlen sind in Deutschland erst gut ein Prozent der Zahnarztpraxen Teil einer investorengeführten Kettenstruktur. In einigen europäischen Ländern ist die Bildung von Zahnklinik- bzw. Dentallabor-ketten bereits deutlich stärker fortgeschritten, was sich auf die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen zurückführen lässt. Hinzu kommen weitere Faktoren wie z. B. länderspezifische Unterschiede bei der Fachkräfteversorgung. Im europäischen Vergleich ist die Marktkonsolidierung im Vereinigten Königreich am weitesten fortgeschritten. Hier sind aktuell bereits rund 38% der Zahnarztpraxen Teil einer Kettenstruktur. Auch innerhalb der Ketten ist die Konsolidierung bereits weit fortgeschritten: 18% der Zahnarztpraxen gehören zu Gruppen mit mehr als 30 Standorten, 13% zu einer der vier größten Zahnarztketten. Die größte davon (MyDentist) verfügt über mehr als 540 Standorte. Abgesehen von Finanzinvestoren sind im Vereinigten Königreich vor allem bedeutende Krankenversicherungsgesellschaften Träger großer, überregional tätiger Zahnarztpraxisketten. Neben zahnmedizinischen Versorgungs- und Versicherungsleistungen bieten diese ihren Kunden häufig zusätzlich auch Finanzdienstleistungen (z. B. Ratenzahlung bei größeren Behandlungen) an.

R+V Firmenversorgungskonzepte

Komplett statt komplex – das Firmenversorgungskonzept der R+V

Transparente Beratung
Für Sie und Ihre Mitarbeitenden

Persönliche, digital gestützte Beratung, die schnell zu einem individuellen Lösungskonzept inklusive Investitionskostenrechnung führt.

Umfassendes Vermarktungspaket
Nach innen und außen

Wirksames Kommunikationskonzept, individuelle gestaltete Broschüre sowie kostenfreie Microseiten und mehr

Attraktive Versorgungsbausteine
Kombinieren und ausgestalten

Betriebliche Zukunfts-, Gesundheits- und Invaliditätsvorsorge sowie Lebensarbeitszeitkonto

Digitale Services
Einfache Prozesse und Verwaltung

R+V Firmenportal Vorsorge für eine einfache Verwaltung und weitere Services wie die R+V-Scann App zum praktischen Einreichen von Leistungsbelegen

Überprüfen Sie Ihre Mitarbeiterversorgung. Wir helfen Ihnen!

Ihr Ansprechpartner:
Jan Moser
Firmenkundenberater
Mobil: 0151/26410537
Mail: Jan.Moser@ruv.de

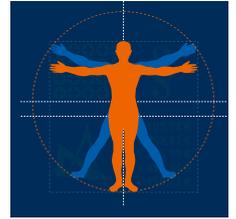
Du bist nicht allein.

AUSGABE MAI 2024 7

VR-Med:Konzept

Die Diagnose – Unsere Lösung – Ihr Erfolg

Mit dem **VR-Med:Konzept** versorgen wir Sie mit der richtigen Diagnose und mit individuellen Lösungen rund um Ihre finanziellen Angelegenheiten – speziell zugeschnitten auf Heilberufe wie Ärzte, Zahnärzte und Apotheker. Die VR-Bank Würzburg ist Ihr kompetenter Partner für eine individuelle Finanzdiagnose und zuverlässiger Anbieter aller Leistungen, die Sie sich für Ihre Finanzen wünschen. Dies leben wir mit einer klaren Philosophie: Als Bank, die vor Ort schnell, kompetent und flexibel agiert, haben wir den Anspruch, Freiberufler in Heilberufen gezielt zu unterstützen und zu begleiten.



Ihre Vorteile: Sie haben einen Ansprechpartner, der Sie begleitet. Er berät Sie in allen Belangen – und greift bei Bedarf auf ein Netzwerk an Partnern und Spezialisten zurück, die eine optimale fachliche Diagnose erstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Und da diese Partner alle vor Ort sind, können wir für Sie schnell und zuverlässig arbeiten.



VR-Med:Vorsorgekonzept

Wir stehen Ihnen auf dem Weg zur optimalen Vorsorgelösung mit unserem regelmäßigen Vorsorgecheck zur Seite, bei dem wir auf Ihre Ziele und Wünsche achten. Als Arbeitgeber haben Sie ideale Möglichkeiten zur Förderung der Mitarbeiterbindung. Die betriebliche Altersvorsorge ist eine Win-win-Situation für Sie und Ihre Angestellten. Durch deren Eigenbeteiligung werden Lohnnebenkosten eingespart. Diese können kostenneutral an die Mitarbeiter weitergegeben werden und somit die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge weiter stärken.

Ihr VR-Med-Experte: Jan Moser

VR-Med:Management

Wir unterstützen Sie mit betriebswirtschaftlichen Vergleichen, die zeigen, wie sich zum Beispiel Kennzahlen Ihres Praxisbetriebs im Vergleich zum regionalen Wettbewerb darstellen. Diese ermöglichen Ihnen, potenzielle Handlungsfelder, kombiniert mit relevanten Marktdaten, zu erkennen.

VR-Med:Kredit

Praxis- oder Apothekenübernahme, Investitionen in Ausstattungen oder Erweiterungen: Mit unserem Kreditangebot unterstützen wir Sie mit einem Höchstmaß an Flexibilität und schnellen Entscheidungen bei Ihren privaten und betrieblichen Finanzierungsplänen.

VR-Med:Baufinanzierung

Wir bieten Ihnen die Baufinanzierungsberatung sowohl für Ihre private Immobilie wie auch für Ihre Praxisimmobilie an, die aus allen verfügbaren Finanzierungsoptionen das Beste für Sie selektiert und sich durch faire Konditionen und schnelle Entscheidungen auszeichnet. Auf Wunsch alles aus einer Hand: Immobilienvermittlung, Anschaffungsfinanzierung, Modernisierungsfinanzierung.

Ihr VR-Med-Experte: Michael Thiele



Weitere Informationen zu unserem **VR-Med:Konzept** unter www.vr-bank-wuerzburg.de/firmenkunden/vr-med-fuer-heilberufe oder gerne ausführlich in einem persönlichen Gespräch.

VR-Med:Sicherheitskonzept

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker gehören zur Berufsgruppe mit den höchsten Risiken. Deshalb unterliegen Versicherungen für Heilberufler auch besonderen Anforderungen. Neben der persönlichen Absicherung sollte der Versicherungsschutz auf individuelle Haftungsrisiken und die Absicherung teurer Medizintechnik sowie Praxiseinrichtung abgestimmt sein. Gerne beraten wir Sie, um eventuell vorhandene Lücken aufzudecken und die passenden Bausteine mit einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln.

Ihre VR-Med-Expertin: **Christine Trunk**



VR-Med:PrivateBanking

VR-Med:Familienbüro

Wir begleiten und unterstützen Sie und Ihre Familie in unternehmerischen und privaten Phasen und entlasten mit wichtigen Entscheidungshilfen – wir schenken Ihnen freie Zeit. Wir sind Gesprächspartner auf Augenhöhe mit kreativen Lösungen und persönlicher Erreichbarkeit. Mit dem Ansatz „Privatvermögen unternehmerisch managen“ bieten wir Anregungen für alle notwendigen familiären Regelungen. Im Bereich der Vermögensanlagen erhalten Sie von uns auf Ihre Familienstrategie abgestimmte Wertpapieranlagen, Immobilien und ergänzende Investitionen.

Ihre VR-Med-Experten: **Thomas Weisensee & Frank Henig**



VR-Med:Zahlungsverkehr

Die Anforderungen im Zahlungsverkehr werden immer umfangreicher und befinden sich in stetiger Veränderung. Genau hier setzen wir mit unserer kompetenten Beratung für Sie an. Wir strukturieren und optimieren Ihren Zahlungsverkehr im Hinblick auf Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Stabilität. Bei uns erhalten Sie modernsten Zahlungsverkehr, eine Support-Hotline mit Spezialisten, individuelle Lösungen für die Zahlungsabwicklung, Kartenterminals, eine Anbindung für Steuerberater und vieles mehr.

Ihr VR-Med-Experte: **Maximilian Wirth**



Was bringt 2024 mit sich? – Kommt eine umfassende Apothekenreform und wie könnte sie aussehen

Nachdem Apotheken positive Mitnahmeeffekte während der Pandemie zu verzeichnen hatten, bringt der Apothekenalltag sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Unsicherheiten mit sich; die gesetzgeberische Dynamik ist hoch, die Kassen sind leer, Lieferengpässe verschärfen sich zusehends und die bürokratischen Erfordernisse scheinen nicht weniger zu werden.

Das Jahr 2024 startete für Apotheken mit der „holprigen“, längst überfälligen Einführung des eRezepts und es werden weitere den Apothekenalltag tangierende Neuerungen in 2024 folgen. Die Rückkehr „von der Pandemie hin zur Normalität“ hat der gesetzgeberischen Dynamik keinen Abbruch getan, ganz im Gegenteil, die Regierung bzw. das Gesundheitsministerium widmet sich mit aller Kraft den Vorhaben des Koalitionsvertrags, was zwischenzeitlich etwas in den Hintergrund getreten war. Von zentraler Bedeutung für Apotheken ist dabei, dass sich die Ampel der finanziellen Stärkung von (Land-)Apotheken annehmen will.

Apotheken(struktur)reform: Umschichtung statt mehr Geld!

Es könnte die „umfassendste“ Apothekenhonorar- und Strukturreform für den Berufsstand seit 20 Jahren werden; erste Eckpunkte präsentierte der Gesundheitsminister vor Weihnachten. Mit einem Kabinettsbeschluss für einen Referentenentwurf ist jedoch vor der Sommerpause nicht zu rechnen. Im Einzelnen sehen die Honorar-Vorschläge wie folgt aus:

- Mehr Geld für Nachtdienste: Ein zentraler Aspekt ist die vorgesehene, um ca. ein Drittel verbesserte Vergütung im Nacht- und Notdienst; der Zuschlag, aus dem sich der Notdienstfonds speist, soll demnach von 21 auf 28 Cent pro Rx-Packung steigen, d.h. der Fonds dürfte in Summe um 50 Mio. € auf über 200 Mio. € wachsen. Davon profitieren insbesondere Landapotheken, da diese häufiger Notdienste übernehmen als die Mitbewerber im urbanen Raum.

Die Forderungen liegen weit auseinander - ein Rechenbeispiel

Geht man (gemäß der ABDA-Zahlen von 2022) von ca. 900 Mio. Rx-Packungen mit einem Durchschnittspreis von ca. 71 € (ohne MwSt.) aus, ergäben sich gemäß der Reformvorschläge ca. 460 Mio. € freie Mittel durch die Reduzierung des variablen Anteils von 3% auf 2%. Nutzt man diese Mittel für eine Erhöhung des Packungsfixums, käme das einem Plus in Höhe von gut 50 Cent je Packung gleich. Das Gesamtfixum läge damit noch immer unter 9 €. Die Landesvertreter hingegen fordern ein Fixum von mindestens 12 €.

- Erhöhung des Fixums bei geringerem variablem Anteil: Aktuell erhalten die Apotheken für jedes rezeptpflichtige Medikament 8,35 € plus 3% (bezogen auf den Apothekeneinkaufspreis); dieser variable Anteil soll nun zunächst auf 2,5% ab 2025 und schließlich auf 2% reduziert werden. Die dabei eingesparten Mittel werden auf der anderen Seite für eine Erhöhung des Fixums verwendet. Damit erhöht sich der Deckungsbeitrag für jene Apotheken, die im Schnitt weniger teure Arzneimittel abgeben und umgekehrt verdienen Spezialapotheken weniger; denn die Apothekenvergütung bei Hochpreisen von tausend Euro und mehr würde sich um mindestens ein Viertel verschlechtern.
- Zudem soll das Fixum künftig - ab 2027 - einer regelmäßigen Überprüfung bzw. Anpassung unterliegen; aktuell beträgt es 8,35 € und wurde zuletzt 2013 und damals um lediglich 3,1% (erstmalig nach neun Jahren) erhöht.
- Eine Entlastung bringe zudem der Wegfall des erhöhten Apothekenabschlags ab 1. Februar 2025, dann gelten wieder die 1,77 € statt der 2 € (das war jedoch gesetzlich bereits so vorgesehen).

Statt einer - wie von den Landesvertretern geforderten - generellen Honoraranpassung sehen die Eckpunkte bislang somit eher Honorar-Umschichtungen vor, z.B. dass Landapotheken bzw. strukturschwache Standorte eher profitieren als große, margenträchtige Apotheken.

Mehr sonstige Leistungen von Apotheken und Apotheke „Light“

Neben den Vergütungsaspekten werden im Eckpunktepapier auch weitere Bereiche wie zusätzliche Versorgungsaufgaben von Apotheken, Telepharmazie sowie Entbürokratisierung/Flexibilisierung - z.B. hinsichtlich Öffnungszeiten, Anforderungen an Zweig- bzw. Filialapotheken, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Delegation von Tätigkeiten an weitere Berufsgruppen o.Ä. - thematisiert:

- Für zusätzliche Vergütung könnte die Einführung weiterer pharmazeutischer Dienstleistungen und vergüteter Beratungsleistungen (z.B. zur Prävention und Früherkennung

von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie tabakassoziierten Erkrankungen, weitere Impfangebote, Check-up-Untersuchungen) beitragen.

- Erleichterungen bei den räumlichen Voraussetzungen: Filial- und Zweigapotheken müssten – so der Vorschlag – kein Labor, keine Rezeptur mehr vorhalten und auch keine Notdienste übernehmen.
- Zudem könne dort ein approbierter Apotheker von einer erfahreneren PTA-Fachkraft bei der Abgabe gewisser Arzneimittel vertreten werden – sofern über Videokonsultation (Telepharmazie) die entsprechende Beratung durch den/die Apotheker/in z. B. aus der Hauptapotheke erfolgt.

Die beiden zuletzt genannten Aspekte könnten in Kombination mit der Flexibilisierung der Öffnungszeiten die Attraktivität bislang kritischer Standorte erhöhen (geringere Kosten und Bürokratie, Reduzierung der Abhängigkeit von knappen Personalressourcen), so die Argumentation des Ministeriums.

Eigentlich spiegeln Teile der Vorschläge, wie Entbürokratisierung, Flexibilisierung der Apothekenbetriebsordnung, Arbeitsteilung Apotheker/PTA, durchaus die „grundsätzlichen“ Forderungen der Standesvertreter aus den letzten Jahren und können Wettbewerbsnachteile gegenüber Versandapotheken (die eben z. B. keinen Notdienst übernehmen) reduzieren; die konkretisierten, o.g. Vorschläge hingegen führten zu lautstarker Kritik von allen Seiten: Die Ausgabe von Arzneimitteln durch Nicht-Apotheker/innen sei ein „no go“ und die Erleichterungen würden dazu führen, dass bislang rundumversorgende Hauptapotheken zu „Apotheken light“ (Filialapotheken ohne Rezeptur, Notdienst etc.) umgewandelt werden würden, was die Versorgung dann zusätzlich verschlechtere statt neue Apotheken zu schaffen.

Am massivsten aber fällt die Kritik rund um die Reformideen zum Apothekenhonorar aus, das einer grundsätzlichen Erhöhung bedürfe, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Wiederholt hatten berufsständische Vertreter darauf hingewiesen, dass das Fixum auf mindestens 12 € erhöht werden müsse (siehe Rechenbeispiel im Infokasten). Die Forderungen der Apothekerschaft und o.g. Eckpunkteentwurf liegen damit weit auseinander und wie auch in anderen Branchen haben sich die Widerstände zugespitzt, die Kritik an der Regierung ist laut. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 haben sich Apotheken mit bundesweiten Protestaktionen Gehör verschafft. Dass Apotheken streiken, verdeutlicht, wie hoch der Druck bzw. der Ärger zu sein scheint. Es bleibt abzuwarten, inwieweit deren Forderungen in einen



Referentenentwurf einfließen bzw. die o.g. Eckpunkte einer Anpassung unterzogen werden.

Neben diesem, für die Apothekerschaft so zentralen Gesetzesvorhaben, werden die InhaberInnen und Mitarbeitenden der Offizine mit vielen weiteren Themen in 2024 konfrontiert sein: Im Dezember wurden Digitalgesetz und Gesundheitsdatennutzungsgesetz verabschiedet, die Cannabislegalisierung erfolgte zum 1. April 2024. Positiv zu werten ist, dass die Präqualifizierung bei apothekenüblichen Hilfsmitteln und damit eine bürokratische Bürde seit April 2024 wegfällt. Das Lieferengpassgesetz vom letzten Jahr hingegen hat bislang nur bedingt Wirkung entfaltet, auch weiterhin haben Apotheken mit dem Problem von Lieferengpässen zu kämpfen. Das Thema betrifft die gesamte Industrie und wird auch länderübergreifend im Rahmen entsprechender EU-Initiativen diskutiert:

- Ende 2023 hat die Bundesregierung ihre ressortübergreifende Pharmastrategie und das geplante Medizinforschungsgesetz vorgestellt; es geht u.a. um die Stärkung des Standorts Deutschland, um der Lieferengpässe künftig besser Herr zu werden und weniger abhängig vom Ausland zu sein.
- Bei den EU-Vorhaben geht es neben den Lieferengpässen u.a. auch um eine Harmonisierung klinischer Bewertungen neuer Arzneien (was im Rahmen sogenannter JCA's – Joint Clinical Assessments – sukzessive ab 2025 kommen wird).

Ein weiteres, in Planung befindliches Gesetzesvorhaben, das Pflegekompetenzgesetz, sieht vor, dass künftig auch Pflegekräfte Arzneimittel verordnen dürfen. Es wird also nicht ruheig für die Apotheker und Apothekerinnen in 2024!

Konkret bewerten lässt sich der Versorgungsgrad auf Basis der offiziellen Verhältniszahlen. Dabei bezieht sich die hausärztliche Bedarfsplanung nicht auf Landkreise und kreisfreie Städte (wie in der Analyse der Versorgungsdichte dargestellt), sondern auf die kleinteiligere Ebene der sog. Mittelbereiche. Eine Überversorgung wird bei einem Versorgungsgrad von 110% festgestellt, eine Unterversorgung besteht bei Hausärzten bei unter 75%. Der aktuellen Bedarfsplanungsübersicht (Stand: 31.01.2024) der KV Bayerns (KVB) zufolge sind von den 204 Planungsbereichen lediglich vier (Ansbach Nord, Wassertrüdingen, Hengersberg und Lauingen) unterversorgt. Weitere 18 Mittelbereiche werden als drohend unterversorgt eingestuft. Hinsichtlich der Arztdichte sowie der relativen Anzahl der (drohend) unterversorgten Planungsbereiche schneidet Bayern als größtes deutsches Flächenland im Bundesvergleich noch gut ab.

In Zukunft könnte sich die Lage allerdings deutlich verschlechtern. Denn mit Blick auf die Überalterung der Ärzteschaft, der abnehmenden Niederlassungsbreitschaft junger Ärzte und den Trends zur Anstellung und Teilzeit rücken zu wenig Allgemeinmediziner in Bayern nach. Laut Bundesarztregister sind bereits heute gut 40% der vertragsärztlichen Allgemeinmediziner in Bayern 60 Jahre und älter. Fast 20% zählen sogar zur Altersgruppe > 65 und werden somit in naher Zukunft voraussichtlich nicht mehr für die Versorgung zur Verfügung stehen. Erschwerend kommt hinzu, dass Praxisabgeber immer größere Probleme bei der Nachfolgersuche haben. Zwischen 2018 und 2022 nahm die Zahl der zugelassenen vertragsärztlichen Allgemeinmediziner um fast 8% ab. Bei Berücksichtigung der Praktischen Ärzte lag der Rückgang sogar bei knapp 12%. Gleichzeitig nahm die Zahl der angestellten Allgemeinmediziner im ambulanten Bereich um fast 43% zu. Besonderen Zulauf haben dabei die größeren ambulanten Einrichtungen wie Medizinische Versorgungszentren. Hier ließ sich im obigen Fünfjahresvergleich ein Zuwachs um mehr als 74% beobachten. Angestellte Ärzte arbeiten jedoch häufig nur in Teilzeit. Dies erklärt, weshalb das insgesamt für die Bevölkerung verfügbare Versorgungsvolumen trotz insgesamt steigender Arztzahlen sinkt.

Bayerische Hausärzte schneiden beim Honorar gut ab

Im Schnitt erzielen bayerische Allgemeinmediziner einen Gesamthonorarumsatz von etwa 367.500 €. Sie liegen damit nicht nur um 7,3% über dem Bundesdurchschnitt, sondern im Vergleich der KV-Regionen sogar an zweiter Stelle. Der Abstand zu den Kollegen in Schleswig-Holstein – mit rund 291.000 € Schlusslicht im bundesweiten Vergleich – beträgt sogar rund 22,3%. Neben dieser aus Sicht des Umsatzpoten-

zials guten wirtschaftlichen Ausgangssituation profitieren bayerische Nachwuchshausärzte von zahlreichen (finanziellen) Förderangeboten durch das Land und die KVB.

Landarztquote greift frühestens ab 2031

Mit der 2020 eingeführten Landarztquote setzt die bayerische Regierung bereits bei der Verteilung der Studienplatzkapazitäten an. 5,8% der Medizinstudienplätze sind für Studierende (auch ohne Einser-Abitur) reserviert, die sich nach Abschluss für eine mindestens zehnjährige Tätigkeit als Hausarzt im ländlichen Raum Bayerns verpflichten. Gegenwärtig liegt die Anzahl der über die Quote zugelassenen Studierenden bei über 440. Aufgrund der langen Ausbildungsdauer werden die ersten Quotenhausärzte jedoch erst ab 2031 für die Versorgung zur Verfügung stehen.

Bislang mehr als 57 Mio. € für die Versorgungssicherheit

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt die Niederlassung von Ärzten über die Landarztprämie mit bis zu 60.000 €. Die Gründung einer Filialpraxis wird mit maximal 15.000 € gefördert. Bis Ende 2023 konnten in Bayern damit insgesamt 1.214 – darunter 828 hausärztliche – Niederlassungen und Filialgründungen unterstützt werden. Daneben erhielten rund 300 angehende Mediziner im Rahmen eines Stipendienprogramms finanzielle Unterstützung für das Medizinstudium. Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Landesregierung zur Stärkung der medizinischen Versorgung in Bayern auf mehr als 57 Mio. € (Stand: Ende 2023).

KVB unterstützt mit umfangreichem Förderprogramm

Neben der Förderung über das Land bietet die KVB umfassende Hilfe bei der Niederlassung. Das Förderprogramm auf Basis der Sicherstellungsrichtlinie sieht u.a. eine gezielte Unterstützung der Niederlassung in unterversorgten Planungsbereichen mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von bis zu 90.000 € je Vertragsarzt/-psychotherapeut vor. Für die Errichtung einer Zweigpraxis sind bis zu 22.500 € je Vertragsarzt vorgesehen. In den Regionen Ansbach Nord, Wassertrüdingen, Feuchtwangen, Simbach am Inn, Hengersberg und Waldsassen hat die KVB die Förderbeträge um 25% auf 112.500 € (Niederlassung) bzw. 28.125 € (Zweigpraxis) erhöht, um die Attraktivität der genannten Gebiete mit weiteren Anreizen zu steigern. Aufgrund der besonderen Bedeutung, die dem Erhalt der vertragsärztlichen Versorgung in Gemeinden in Planungsbereichen mit festgestellter Unterversorgung oder drohender

Unterversorgung zukommt, kann eine Landarztprämie auch neben einer Förderung auf Grundlage der Sicherstellungsrichtlinie der KVB gewährt werden. Die Höhe der Landarztprämie für die Niederlassung von Hausärzten beträgt in diesen Fällen bis zu 20.000 €. Bei der Bildung einer Filiale beträgt die Höhe der Landarztprämie in diesen Fällen jeweils bis zu 5.000 €.

Neben der Förderung des Praxisstarts bietet die KVB umfangreiche weitere Unterstützung – auch für Studierende (Famulaturförderung), Ärzte in Weiterbildung oder die Fortführung der Praxis über das 63. Lebensjahr hinaus. Detaillierte Informationen finden sich auf der Website unter www.kvb.de/kuenftige-mitglieder. Unter „Region sucht Arzt“ werden zudem die für die jeweiligen Planungsbereiche zur Verfügung stehenden Förderangebote einschließlich Kontaktdaten des zuständigen KV-Praxisberaters übersichtlich dargestellt. Zusätzlich zum individuellen Beratungsangebot bei der KVB erhalten angehende Praxischefs auch Unterstützung in Sachen Praxismanagement. Neben der Begleitung durch einen KVB-Berater im Rahmen eines „Patenprogramms“ und Seminaren etc. steht seit Kurzem auch ein vom Land geförderter, vom Kompetenz-

zentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Bayern (KWAB) entwickelter Onlinekurs zur Verfügung, der alle relevanten Informationen zur Praxisgründung und -führung umfasst (<https://iam-augsburg.de>).

KV-Eigeneinrichtungen sollen Versorgungslücken füllen

Trotz der umfangreichen Förderangebote wird die künftige Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Bayern vorerst eine Herausforderung bleiben. Gelingt es nicht, die Versorgungslage zu verbessern, ist die KVB zu Eigeneinrichtungen verpflichtet. Der Startschuss für die erste Eigeneinrichtung in Bayern ist bereits im Jahr 2022 mit einer dermatologischen Praxis gefallen. Die erste hausärztliche KVB-Praxis öffnete vor Kurzem in Ering am Inn (Landkreis Rottal-Inn) ihre Pforten. Das Konzept sieht vor, dass die zunächst bei der KV angestellten Ärzte nach Ablauf der zweijährigen Praxisaufbauphase die Praxis übernehmen. Zumindest für die dermatologische Praxis ist der Plan aufgegangen. Weitere hausärztliche Eigeneinrichtungen sind auf der Website der KVB in Wassertrüdingen, Ansbach Nord, Regensburg und Feuchtwangen ausgeschrieben.



Wir machen den Weg frei.

Attraktive Zinsen schon ab 250,- € Geldanlage



Jetzt gemeinsam profitieren. Mit Crowdfunding.

Investieren Sie in bonitätsgeprüfte Projekte mit hohen Renditechancen, insbesondere auch aus der Region. Einfach und digital auf VR-Crowd.de.

VR-Crowd

Kooperationspartner von
Volksbanken Raiffeisenbanken

VR-Bank
Würzburg



VR-Bank Würzburg steht für Finanzmanufaktur ... engagiert, individuell, kompetent ...

Sie profitieren von unseren Kenntnissen über die Branchen, den Bedarf und die Aufgabenstellung unserer Heilberufler.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Michael Thiele

Zertifizierter Finanzberater im Gesundheitswesen
Telefon (0931) 3055-4162
michael.thiele@vr-bank-wuerzburg.de

Jan Moser

Vorsorgespezialist
Telefon (0931) 3055-4143
jan.moser@ruv.de

Thomas Weisensee

Private Banking
Telefon (0931) 3055-9417
thomas.weisensee@vr-bank-wuerzburg.de

Maximilian Wirth

Zahlungsverkehrsexperte
Telefon (0931) 3055-4171
maximilian.wirth@vr-bank-wuerzburg.de

Frank Henig

Private Banking
Telefon (0931) 3055-4161
frank.henig@vr-bank-wuerzburg.de

Christine Trunk

Sachversicherungsspezialistin
Telefon (0931) 3055-4145
christine.trunk@ruv.de



Profitieren auch Sie von
unserem VR-Med:Konzept!

Impressum

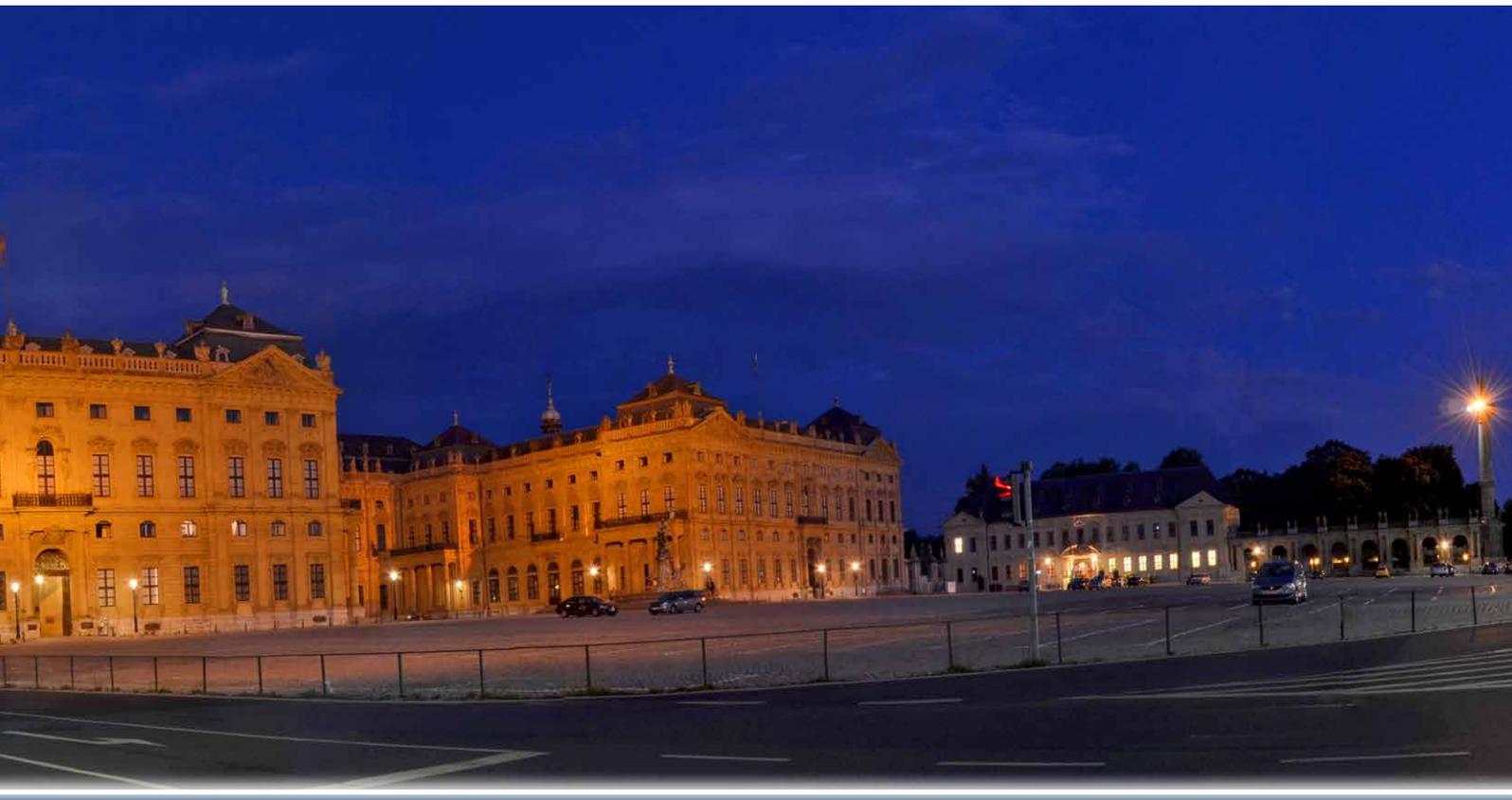
Herausgeber
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Theaterstraße 28, 97070 Würzburg

Redaktion
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG
Beiträge S. 2, 8-9 (verantw. Redakteur: Sigrid Buettner)
REBMANN RESEARCH GmbH & Co. KG, Gewerbepark H.A.U. 8, 78713 Schramberg:
Beiträge S. 3-7, S. 10-15 (verantw. Redakteur: Dr. rer. pol. Elisabeth Leonhard)

Bilder, Grafiken und Anzeigen:
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, REBMANN RESEARCH GmbH & Co. KG,
AdobeStock: S. 3 - piyaset, S. 4 - Julia Lasebnaja, S. 11 - gpointstudio;
R+V, Theaterstraße 28, 97070 Würzburg: S. 7
VR-Crowd GmbH, Maxstraße 2, 97070 Würzburg: S. 14

Diese Publikation beruht auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle und unverbindliche Einschätzung der jeweiligen Verfasser zum Redaktionsschluss wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG dar. Die Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG übernimmt keine Haftung für die Verwendung der Publikationen oder deren Inhalt. Bei einigen Beiträgen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche/weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Copyright Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG. Alle Rechte vorbehalten.
Bei Zitaten wird um Quellenangabe „VR-Med:info“ gebeten.



**VR-Bank
Würzburg**

Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Theaterstraße 28

97070 Würzburg

Telefon (0931) 35 97 35

Telefax (0931) 35 97 36

www.vr-bank-wuerzburg.de

info@vr-bank-wuerzburg.de

